

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1990

1. Juli: Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien 88/361/EWG des „Delors-Paketes“ über den Kapitalverkehr beginnt offiziell die erste von drei Etappen der EG auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion. In wei-

Ausland

teren Stufen wird eine europäische Zentralbank geschaffen, die schließlich feste Wechselkurse bzw. eine einheitliche Währung ermöglichen soll.

11. Juli: Der Weltwirtschaftsgipfel in Houston beauftragt eine internationale Studiengruppe, die Möglichkeiten einer künftigen Wirtschaftshilfe an die UdSSR zu prüfen.

18. Juli: Das Fürstentum Liechtenstein wird Mitglied der Vereinten Nationen.

19. Juli: Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, besucht Präsident Michail Gorbatschow in Moskau, da die EG beabsichtigt, den Reformprozeß der UdSSR mit umfangreicher Finanzhilfe zu unterstützen.

26. Juli: Die 13 OPEC-Staaten beschließen anlässlich ihrer halbjährlichen Ministerkonferenz, den Richtpreis für Erdöl von 18 \$ auf 21 \$ je Barrel zu erhöhen und die tägliche Fördermenge um 400.000 Barrel auf 22,5 Mill. Barrel zu drosseln. Der Forderung des Iraks, den Rohölpreis auf 25 \$ je Barrel zu erhöhen, wird nicht nachgegeben.

29. Juli: Auf Einladung der russischen Staatsbank trifft der Generaldirektor des Internationalen Währungs-

In Europa laufen zwei Prozesse der wirtschafts- und währungspolitischen Vereinigung ab: Die beiden politisch noch bis zum 3. Oktober getrennten deutschen Staaten sind seit

1. Juli 1990 durch eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verbunden; gleichzeitig setzt die EG erste Schritte auf dem Weg zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Auf die Krise am Persischen Golf, ausgelöst durch die Besetzung Kuwaits durch den Irak, antwortet die Welt unter Führung der UNO mit wirtschaftlichen Sanktionen. Das militärische Aufgebot in dieser Region vergrößert die Kriegsgefahr. Dieses politische Umfeld und die Rezessionsangst in den USA ließen innerhalb weniger Wochen die Rohölpreise von 18 \$ auf fast 40 \$ je Barrel steigen.

fonds (IMF), Jean-Michel Camdessus, mit Außenminister Schewardnadse und Ministerpräsident Ryschkow in Moskau zusammen. Die Kredithilfe des Währungsfonds und eine künftige Annäherung Moskaus an den IMF werden erwogen.

2. August: Irakische Truppen marschieren in Kuwait ein und besetzen ein Gebiet entlang der Grenze, den Palast des Emirs, den Flughafen und die Zentralbank. Der Revolutionäre Kommandant in Bagdad gibt an, eine Übergangsregierung für die Dauer von einigen Wochen zu ernennen.

3. August: Die USA und die UdSSR appellieren gemeinsam an die Weltöffentlichkeit, den Einmarsch des Irak in Kuwait zu verurteilen und Lieferungen von Rüstungsgütern an den Irak einzustellen.

Auch die Arabische Liga verurteilt die irakische Aggression. Der Iran, Jordanien, Mauretanien, der Jemen, der

Sudan, Djibouti und die PLO enthalten sich der Stimme

6. August: Auf die Aufforderung der Türkei an den Irak, Kuwait zu verlassen reagiert der Irak mit der Schließung einer Pipeline, die durch die Türkei führt

Der Sicherheitsrat der UNO verhängt einstimmig — bei Stimmenthaltung von Kuba und Jemen — wirtschaftliche und militärische Sanktionen gegen den Irak. Die wirtschaftlichen Maßnahmen umfassen den Boykott irakischen Erdöls sowie ein Ein- und Ausfuhrverbot für Produkte aus dem und in den Irak sowie aus und nach Kuwait. Davon ausgenommen sind Medikamente und Grundnahrungsmittel.

7. August: An der Grenze zwischen Saudi-Arabien und Kuwait konzentrieren sich Truppenverbände beider Länder.

Die USA entsenden Kampfflugzeuge und Bodentruppen nach Saudi-Arabien.

8. August: Die Türkei stellt den gesamten Umschlag von irakischem Erdöl ein.

13. August: Die USA verhängen eine Seeblockade gegen den Irak.

15. August: Mit einem Versöhnungsangebot Saddam Husseins an den Iran versucht der Irak, die Regierung in Teheran dazu zu bewegen, das Embargo zu durchbrechen.

16. August: Der Iran beharrt auf dem Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait.

19. August: Saddam Hussein kündigt an, die (rund 20.000) im Irak und

in Kuwait verbleibenden Europäer und Nordamerikaner als „Schutzschild“ gegen mögliche Angriffe zu verwenden

24. August: Die UdSSR fordert vom Irak den Rückzug aus Kuwait und droht, den UNO-Sicherheitsrat zu weiteren Maßnahmen gegen den Irak zu veranlassen

25. August: Nach einer Resolution des UNO-Sicherheitsrates ist es jedem Mitgliedstaat gestattet, Schiffe, die verdächtigt werden, das Embargo gegen den Irak zu durchbrechen, anzuhalten und zu durchsuchen

29. August: Anlässlich ihrer Tagung in Wien beschließt die OPEC, die derzeitigen Förderbeschränkungen für alle Mitglieder aufzuheben

7. September: In Rom fordern die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten anlässlich einer außerordentlichen Ratstagung die Ausreisegenehmigung für alle Ausländer aus dem Irak und Kuwait. Die EG bietet allen arabischen Ländern die Zusammenarbeit an sowie Jordanien, der Türkei und Ägypten Lebensmittelhilfen und Beihilfen zur Festigung der Zahlungsbilanz. Sie unterstützt die von der UNO beschlossenen Resolutionen (Nr 661 und 665). Der UNO-Sicherheitsrat soll weitere Maßnahmen, u. a. die Kontrolle des Luftraumes, prüfen. Über die zweite Stufe des Ausbaus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wird keine Einigung erreicht.

9. September: Die Präsidenten George Bush und Michail Gorbatschow bekunden im Rahmen eines Gipfeltreffens in Helsinki Einigkeit über das politische Vorgehen in der Golfregion. Weitere Maßnahmen in Übereinstimmung mit der UNO-Charta werden in Aussicht genommen.

10. September: Der Außenminister der USA, James Baker, gibt in Brüssel bekannt, daß Saudi-Arabien, Kuwait und die Vereinigten Emirate seinem Land Finanzhilfe in Höhe von 12 Mrd. \$ bis Jahresende angeboten haben. Die Hälfte davon soll die Wirtschaft Ägyptens und der Türkei unterstützen

Saddam Hussein bietet den Ländern der Dritten Welt den kostenlosen Bezug von Erdöl an, für die Verschiffung müßten sie selbst Sorge tragen

11. September: Das Finanzministerium in Bonn bestätigt die Mitfinanzierung des Abbaus der Truppen der UdSSR in der DDR und des Wohnbaus in der UdSSR. Die Finanzhilfe umfaßt in den nächsten vier Jahren Zahlungen von 12 Mrd. DM. Die UdSSR benötigt 72 000 neue Wohnungen. Die Aufteilung der Mittel bestimmt Moskau, der BRD wurde ein Mitspracherecht eingeräumt

12. September: In Moskau unterzeichnen die USA, die UdSSR, Frankreich und Großbritannien den „Deutschland-Vertrag“. Damit erhält Deutschland nach der Wiedervereinigung mit der DDR am 3. Oktober 1990 die volle Souveränität

14. September: Der UNO-Sicherheitsrat engt den Rahmen der Lieferung humanitärer Güter an den Irak und an Kuwait ein

16. September: Die Regierung der BRD sichert den USA für die Belastungen aus den Truppenstationierungen in der Golfregion eine Finanzhilfe von 3,3 Mrd. DM zu — 1,6 Mrd. DM davon als Direktzahlungen, 1 Mrd. DM für Waffen und Kriegsmaterial, 420 Mill. DM sind der Anteil der BRD an der EG-Hilfe, der Rest entfällt auf Transporthilfe

17., 18. September: Im Rahmen aufeinanderfolgender Besuche in Prag bestätigen François Mitterand sowie Margaret Thatcher der ÖSFR die Möglichkeit, nach Abschluß der Wirtschaftsreformen als Vollmitglied in die EG aufgenommen zu werden

21. September: Margaret Thatcher sagt anlässlich ihres Besuches in Budapest, Ungarn für seine Bestrebungen, der EG beizutreten, die Unterstützung Großbritanniens zu

21. September: Die dritte Runde der Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) wird in Brüssel ohne abschließende Ergebnisse beendet

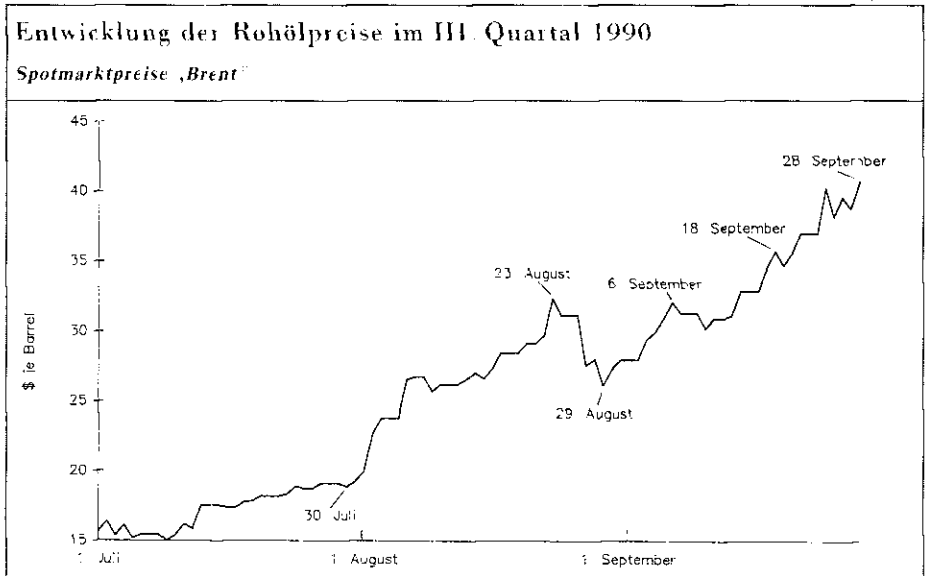
24. September: Der „Oberste Sowjet“ erteilt Präsident Gorbatschow Sondervollmachten. Sie sind bis 31. März 1992 befristet und umfassen das Recht, „Organe und Strukturen zu schaffen, die zur Beschleunigung des Übergangs zur Marktwirtschaft notwendig sind“

25. September: Der UNO-Sicherheitsrat beschließt eine Luftblockade gegen den Irak, die Flüge von und in den Irak sowie nach Kuwait verbietet

27. September: Die USA geben 5 Mill. Barrel Erdöl aus ihren Reserven zum Verkauf auf dem Weltmarkt frei. Derzeit werden laut Schätzung rund 22 Mill. Barrel Erdöl pro Tag gefördert, und mit diesem von den USA verursachten „Mengenschock“ soll die internationale Preisreaktion geteilt werden

Österreich

2. Juli: Das Pensionskassengesetz und das Betriebspensionsgesetz treten in Kraft. Sie stellen die „zweite Säule“ der Altersversorgung — die betriebliche in Ergänzung zur staatlichen



chen Altersversorgung — auf eine neue Grundlage.

Anfang Juli: Der ERP-Fonds stockt sein laufendes Budget auf. In Zukunft werden 4,6 Mrd S zur Verfügung stehen, 3,5 Mrd S sollen für Industrie und Gewerbe und 500 Mill S für nichtindustrielle Bereiche sowie für Osteuropa verwendet werden.

1. August: Ausländer, die seit 1 April 1990 ununterbrochen in Österreich gemeldet sind, haben Anspruch auf eine Beschäftigungsbewil-

Die zunehmende Zahl einreisender Ausländer läßt die Arbeitslosigkeit wachsen und erfordert politische Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Beschäftigung. Das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz will Schwarzarbeit legalisieren, die Wiedereinführung der Visumpflicht für Polen soll den Schwarzhandel unterbinden. Im Hinblick auf die steigenden Rohölpreise schafft das Preisbildungsabkommen über Erdölprodukte größere Transparenz auf dem österreichischen Markt.

ligung (zum Ausländerbeschäftigungsgesetz vgl. weiter unten, „1 Oktober“).

17. August: Gemäß den vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionsmaßnahmen, werden dem Irak und Kuwait weder Ein- noch Ausfuhr- noch Transitbewilligungen für Waren erteilt. Gleichzeitig hebt die Nationalbank die Liberalisierung des Zahlungsverkehrs mit diesen Ländern auf.

31. August: Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten unterzeichnet mit den sechs führenden Erdölunternehmen Österreichs ein

Übereinkommen, das eine erhöhte Transparenz in der Preisbildung von Erdölprodukten ermöglicht. Als Kalkulationswert für künftige Preisbewegungen gilt der Wiederbeschaffungswert von Mineralölprodukten (laut Notierung in Rotterdam). Der Stichtag für den Basiswert ist der 2. Juli 1990. Eine neue Preisfestsetzung ist dann gerechtfertigt, wenn sich die Preise für die Unternehmen um 20 g je Liter verändern. Darüber hinaus werden Preisbeobachtern im Wirtschaftsministerium im Quartalsabstand Daten über die Kosten-, Erlös- und Ertragsituation der Unternehmen übermittelt.

7. September: Die Visapflicht für polnische Staatsbürger wird eingeführt.

8. September: Mit Aufhebung des § 3a BGBl 392/1977 i d F BGBl 121/180 und BGBl 424/1988 „zur Verbesserung der Nahversorgung“ durch den Verfassungsgerichtshof ist dem Handel der Verkauf unter dem Einstandspreis gestattet.

28. September: Der Preis für Mineralölprodukte wurde im III. Quartal in sieben Etappen angehoben:

- für Normalbenzin von 8,90 S auf 10,40 S,
- für Superbenzin unverbleit von 9,30 S auf 11,00 S,
- für Superbenzin verbleit von 9,70 S auf 11,70 S,
- für Ofenheizöl von 4,15 S auf 5,20 S und
- für Dieseltreibstoff von 8,00 S auf 9,00 S.

1. Oktober: Durch das BGBl 218/1975 i d F BGBl 231/1988, BGBl 253/188 und BGBl 350/190 treten neue gesetzliche Grundlagen für die Ausländerbeschäftigung in Kraft.

Bis Ende Dezember 1992 gilt, daß in Österreich höchstens 10% des Angebotes an unselbständigen Erwerbspersonen Ausländer sein dürfen. Dem Bundesminister für Arbeit und Soziales obliegt es, für das jeweils folgende Jahr Landeshöchstzahlen festzulegen.

Das Gesetz unterscheidet Beschäftigungsbewilligung und Arbeitserlaubnis. Letztere wird dem Antragsteller erteilt (unter der Voraussetzung, daß er in den vergangenen 52 Wochen 14 Monate beschäftigt war) und gewährt ihm innerhalb des Bundeslandes eine begrenzte Wahl des Arbeitsplatzes. Die Beschäftigungsbewilligung wird wie bisher dem Arbeitgeber auf Antrag erteilt. Zur raschen Abwicklung derselben wird eine Frist von 4 Wochen gesetzt, deren Überschreitung die Beschäftigung eines Ausländers freistellt. Nach einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung ist es Arbeitskräften aus dem Ausland erlaubt, innerhalb des Bundeslandes den Arbeitsplatz zu wechseln. Verlängert wird eine Arbeitserlaubnis, wenn der Beschäftigungsnachweis für insgesamt 52 Wochen der letzten 14 Monate bzw. für mindestens 18 Monate in den letzten zwei Jahren erbracht wird. Wer der Antragsteller in den vergangenen acht Jahren mindestens fünf Jahre in Österreich beschäftigt, so erhält er einen für fünf Jahre gültigen Befreiungsschein. Erst mit dieser Bescheinigung kann er in jedem Bundesland einen Arbeitsplatz suchen.

Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern, Arbeitsinspektoraten und Krankenversicherungsträgern werden zusätzliche Möglichkeiten zur Kontrolle von Betrieben im Falle vermuteter Schwarzarbeit eingeräumt.